

## 14. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen,  
liebe Sportfreunde,

wie ihr alle seit den letzten Medienberichten mitbekommen habt, hätte die geplante neue Lockerungsverordnung bedeutet, dass Veranstaltungen (wie Trainings) in geschlossenen Räumen ohne zugewiesene/gekennzeichnete Sitzplätze nur mehr mit maximal 10 Personen durchgeführt werden dürfen.

Nach unzähligen Interventionen und Telefonaten ist uns, dank der guten Zusammenarbeit aller Sportverbände, gemeinsam mit der Sport Austria ein Kompromiss für den Sportbereich gelungen.

Hier die wichtigsten Änderungen/Anpassungen der neuen Verordnung seitens der Bundesregierung (BGBLA\_2020\_II\_407): Sie tritt mit 21. September 2020 in Kraft.

- In den Sportstätten ist in geschlossenen Räumen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf den Mindestabstand von 1m zu achten.

**Ausgenommen:** Bei der Sportausübung braucht man keinen MNS und hier gilt auch der 1m Abstand nicht.

- TeilnehmerInnengrenze bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze:

Sportstätte Outdoor: max. 100 (kein MNS erforderlich, aber 1m Abstand)

Sportstätte Indoor: max. 10 (MNS erforderlich und 1m Abstand)

**In einer Sportstätte können aber auch mehrere Gruppen mit je max. 10 Personen parallel trainieren, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.**

*Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, empfehlen wir geeignete Maßnahmen zu setzen, wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme.*

Ausgenommen von der maximalen TeilnehmerInnenzahl sind jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Im Sportbereich sind das etwa TrainerInnen und BetreuerInnen. Bei Mannschaftssportarten, wie beispielweise Fußball oder Basketball, ist die für die Ausübung der jeweiligen Sportart erforderliche Anzahl an SpielerInnen nicht in die HöchstteilnehmerInnenzahl miteinzurechnen. Diese Regelung gilt nicht für Sportveranstaltungen, bei denen keine bestimmte Zahl an TeilnehmerInnen für

die Durchführung erforderlich ist wie z.B. Laufveranstaltungen oder Radrennen. Bei solchen Veranstaltungen ist die Zahl der SportlerInnen in die Höchstzahl einzurechnen.

Wenn es im Breitensport bei Sportarten bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt – das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall – ist vom Verein oder vom Betreiber der Sportstätte ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten bzw. umzusetzen. Ein Präventionskonzept hat u.a. zu enthalten: Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen; Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur; Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material; Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer COVID-19-Infektion.

- Jede/r Veranstalter/in von Veranstaltungen mit über 100 Personen Outdoor und 50 Personen Indoor muss einen Covid-19 Beauftragten bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen ausarbeiten und dieses umsetzen. (Muster dazu findet ihr in eurem Infoboard der Vereinsdatenbank.)

Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 1.500 Personen und im Freiluftbereich mit bis zu 3.000 Personen zulässig. Für Veranstaltungen mit mehr als 250 Personen ist die Bewilligung der für den Veranstaltungsort örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde nötig. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt vier Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.

- Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich erlaubt.
- **Kantinenbetrieb:**
  - KellnerInnen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Gäste müssen außerhalb des Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Konsumation von Speisen und Getränken ist Indoor nur am Sitzplatz erlaubt.
  - An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen.
  - Sperrstunde gilt ohne Ausnahme mit 01:00 Uhr

**Bitte beachtet, dass in einzelnen Regionen, Bundesländern abweichende Regelungen möglich sein können.**

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden. Danke für eure Geduld und euer überlegtes Handeln! Danke auch an dieser Stelle bei allen FunktionärInnen und TrainerInnen, die uns kurzfristig noch gemailt haben, was eine generelle Beschränkung von 10 Personen in Innenräumen für die Vereine bzw. Training heißen würde.

Euer Team der ASKÖ OÖ